

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Repräsentation
Ortsteilbürgermeister

Drucksache	2820/17
Ortsteilrat Bischleben- Stedten	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	09.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden für Repräsentationen finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

02.01.2018, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und Jubiläen, Kondolenzbesuchen und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - zur Verfügung.

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für 2018 als Verfügungsrahmen 500,00 EUR.